

BESCHLUSSVORLAGE V0430/18 öffentlich	Referat	OB
	Amt	Hauptamt
	Kostenstelle (UA)	0000
	Amtsleiter/in	Stumpf, Michael
	Telefon	3 05-10 10
	Telefax	3 05-10 09
	E-Mail	hauptamt@ingolstadt.de
Datum	18.05.2018	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Stadtrat	28.06.2018	Kenntnisnahme	

Beratungsgegenstand

Sachstandsbericht Bürgerbeteiligung
(Referent: Oberbürgermeister Dr. Lösel)

Antrag:

Der Stadtrat nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

gez.

Dr. Christian Lösel
Oberbürgermeister

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt: <input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Bürgerbeteiligung:

Wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt: ja nein

Kurzvortrag:**Sachstandsbericht Bürgerbeteiligung****Vorbemerkung:**

Das Leitbild zur Bürgerbeteiligung wurde in der Stadtratssitzung am 27.07.2017 mit dem Antrag beschlossen, dass der Stadtrat im Jahr 2020 einen Erfahrungsbericht erhält. Aufgrund des Antrages vom 09.05.2018 der ÖDP-Stadtratsgruppe ergeht bereits jetzt folgender Zwischenbericht der Aufgaben im Sachgebiet 10-1 Bürgerbeteiligung in Bezug auf die Bürgerbeteiligung. Im

Wesentlichen sollen die vorhandenen Bürgerbeteiligungsprojekte gestärkt und das Leitbild umgesetzt werden. Die bereits umgesetzten Maßnahmen erforderten nach dem Stadtratsbeschluss vom 27.07.2017 einige Vorbereitungszeit. Wie dem folgenden Bericht entnommen werden kann, erfolgte seither eine Umsetzung u. a. der Vorhabenliste, der Onlineplattform (Start der neuen Internetseite der Stadt Ingolstadt zum 01.03.2018) und des Hinweises auf die Bürgerbeteiligung in der Stadtratsvorlage im Monat März 2018. Somit sind die ersten strukturellen Bausteine des Stadtratsbeschlusses vom 27.07.2017 vor ca. 3 Monaten in der tatsächlichen Umsetzung gestartet. Eine Evaluierung dieser Maßnahmen/Verfahren ist zu diesem frühen Zeitpunkt somit noch nicht aussagekräftig, so dass eine Prüfung/Evaluierung und Berichtabgabe zu den bisherigen Verfahren in der Bürgerbeteiligung wie vom Stadtrat beschlossenen im Jahr 2020 nach wie vor sinnvoll erscheint.

1. Vorhabenliste:

Um die Bürgerinnen und Bürger frühzeitig über kommende und laufende Projekte der Stadt zu informieren, wurde eine Vorhabenliste eingeführt. Diese ist online auf der Internetseite der Stadt Ingolstadt aufrufbar. In den Räumen der Zentralen Koordinierungsstelle kann die Vorhabenliste auch in Papierform eingesehen werden.

Die erstmalige Veröffentlichung der Vorhabenliste erfolgte fristgerecht Ende März 2018. Seitdem wurde sie fünfmal aktualisiert, zuletzt am 15.06.2018.

Die Vorhabenliste dient der einfacheren Informationsbereitstellung für die Bürgerinnen und Bürger zu Projekten der Stadt Ingolstadt von öffentlichem Interesse. Eine Bürgerbeteiligung muss bei diesen Projekten nicht zwingend vorgesehen sein. Die Aufnahme von Vorhaben geschieht nach der Projektgenehmigung.

Projekte müssen **mindestens** zwei der folgenden Merkmale aufweisen:

- Das Interesse oder die Betroffenheit von einer Vielzahl an Einwohnern wird unterstellt.
- Es wird mit voraussichtlichen Projektkosten von mehr als 1 Million Euro gerechnet.
- Ein Bürgerbeteiligungsverfahren ist für das Projekt geplant.
- Die Maßnahme ist von wesentlicher Bedeutung für die wirtschaftliche, finanzielle, städtebauliche, soziale, geistige oder kulturelle Entwicklung der Stadt.

Die Vorhabenliste umfasst aktuell 38 Projekte und wird durch die Koordinierungsstelle erstellt und unmittelbar aktualisiert, sobald Informationen von den Fachämtern geliefert werden.

Abgeschlossene Projekte werden von der Liste wieder gelöscht. Der Koordinierungsstelle obliegt

die Aufgabe hier für einen kontinuierlichen Informationsfluss zu sorgen. Der aktuelle Stand der Projekte wird monatlich bei den Ämtern und Tochtergesellschaften angefragt und ggfls. aktualisiert oder ergänzt. Zusätzlich steht die Koordinierungsstelle den Fachämtern und Tochtergesellschaften beratend zur Seite und nimmt aktiv Kontakt mit den Fachämtern auf, im Hinblick darauf welche Projekte die Voraussetzungen für die Vorhabenliste erfüllen. Dazu werden die öffentlichen Sitzungsvorlagen des Stadtrates auf mögliche Projekte hin geprüft.

Aktuell wird die Vorhabenliste als PDF- Dokument online gestellt. Das Inhaltsverzeichnis ist mit den einzelnen Projektblättern verlinkt, sodass ein langes Suchen im Dokument entfällt. Beim aktuellen Umfang der Vorhabenliste ist diese Art der Darstellung ausreichend. Mit steigender Anzahl der Projekte ist zu überdenken ob eine andere Darstellung mit Filterfunktionen nach z.B. Stadtbezirken oder Themenbereichen und einer interaktiven Stadtkarte eingeführt werden sollte.

Die aktuelle Vorhabenliste finden Sie auf der Seite der Koordinierungsstelle unter:

<https://www.ingolstadt.de/koordinierungsstelle>

2. Onlineplattform:

Auf der Internetseite <https://www.ingolstadt.de/buergerbeteiligung> werden sämtliche Themen der Bürgerbeteiligung gebündelt angeboten. Hier hat der Bürger die Möglichkeit sich über die Arbeit der Bezirksausschüsse, deren Sitzungen, den Bürgerhaushalt, Bürgerversammlungen und weitere Themen zu informieren. Auch der Mängelmelder ist hier zu finden.

Ebenso werden die Ergebnisse von mehrstufigen Bürgerbeteiligungsprojekten ([unter Entwicklungskonzepte](#)) veröffentlicht und der weitere Ablauf erläutert.

Die Veröffentlichung von Bürgerbeteiligungsterminen ist [hier](#) ebenfalls zu finden. Die Ämter werden monatlich aufgefordert kommende Veranstaltungen an die Koordinierungsstelle zu melden, damit diese zentral und einfach auffindbar veröffentlicht werden können. Seit Beginn der Veröffentlichung Anfang März wurden auf diese Weise 14 Termine veröffentlicht.

Auch findet sich eine Verlinkung zu der Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen von Bauleitplanverfahren und zu den Bezirksausschusssitzungen.

3. Bürgerversammlungen:

Die Zentrale Koordinierungsstelle ist verantwortlich für die Vor- und Nachbearbeitung und die Organisation der Bürgerversammlungen. Durchschnittlich finden 8 Bürgerversammlungen im Jahr statt.

Die Themensammlung erfolgt in den Bezirksausschüssen und somit durch die Bürgerschaft. Größtenteils sind es Themen die die Bewohner der Stadtbezirke unmittelbar beschäftigt wie Verkehrsführungen, öffentliche Bauvorhaben, Planungen von Neubaugebieten oder Geschwindigkeits- und Parkregelungen. Der Behandlung der Themen geht immer ein genereller Rück- und Ausblick im Stadtbezirk voraus. Den Abschluss stellt eine offene Fragerunde dar, sodass die anwesenden Bürger die Möglichkeit haben weitere Themen anzusprechen. Themen die nicht sofort beantwortet werden können, werden aufgenommen und zeitnah beantwortet.

Folgende Aufgaben übernimmt hierbei die Zentrale Koordinierungsstelle:

- Terminabsprachen
- Raumreservierungen
- Erstellung der Plakate und Auftragsvergabe für Druck und Aushang
- Veröffentlichung der Themen über das Bürgerinformationssystem
- Pressemitteilung
- Korrespondenz mit BZA Vorsitzenden und Verwaltung
- Kontakt und Terminabsprachen mit externen Dienststellen (u. a. Staatliches Bauamt, Regierung von Oberbayern)
- Koordinierung der Themen
- Erstellen und Bearbeiten der Präsentation für die Bürgerversammlung
- Protokollierung der Bürgerversammlung
- Organisation während der Bürgerversammlung
- Ansprechpartner für die Bürger vor und nach der Bürgerversammlung
- Überwachung der Erledigung der Anträge und Empfehlungen
- Veröffentlichung der Präsentation in Session nach der Bürgerversammlung

4. Kinder- und Jugendpartizipation:

Am 03.03.2018 fand die erste Kinder- und Jugendversammlung im Stadtteil Nordwest statt. Drei Versammlungen sind pro Jahr geplant. Im Anschluss fand am 09.03.2018 eine Stadtteilbegehung statt um Problemstellen oder Wünsche direkt vor Ort zu betrachten. Die Versammlungen und Stadtteilbegehungen werden durch das Amt für Jugend und Familie organisiert und durchgeführt. Die Koordinierungsstelle ist Mitglied im Arbeitskreis Jugendpartizipation.

Vorschläge kommen von den Jugendlichen aus den unterschiedlichsten Themenbereichen. Die Koordinierungsstelle ist hier unterstützend tätig und nimmt die Vorschläge, Wünsche und Anregungen der Jugendlichen aus dem Protokoll auf und steuert die Vorgänge, aufgrund der Erfahrungswerte im Beschwerdemanagement, an die zuständigen Fachämter ein. Dafür wird das Fachprogramm des Beschwerdemanagements genutzt und die Vorgänge an die zuständigen Ämter verteilt. Die Abarbeitung innerhalb des Programms geschieht im Rahmen eines sog. Work-Flow-Systems. Dieses stellt ein standardisiertes Verfahren dar und gibt eine Struktur vor. Die Bearbeitung der Ergebnisse kann zeitlich und inhaltlich im Fokus behalten werden. Fällige Stellungnahmen werden der Koordinierungsstelle über dieses System, das seit 01.01.2018 im Einsatz ist, automatisiert in einer rot markierten Farbe gemeldet.

Die Ergebnisse der Jugendbeteiligung und die Umsetzung sind auf der Internetseite einsehbar. <https://www.ingolstadt.de/Rathaus/B%C3%BCrgerbeteiligung/Entwicklungskonzepte/Jugendpartizipation/>

5. Orientierungshilfe

Angelehnt an das Leitbild für die Bürgerbeteiligung in Ingolstadt wurde eine Orientierungshilfe für die Verwaltung zur Abhaltung von Bürgerbeteiligungsprojekten erstellt und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Intranet zur Verfügung gestellt. Sie war ebenfalls Bestandteil der Beschlussvorlage vom 27.07.2017 (V0259/17) und wurde vom Stadtrat zur Kenntnis genommen.

Sie gibt eine Hilfestellung für die Organisation von Bürgerbeteiligungsverfahren. Die Orientierungshilfe empfiehlt einen chronologischen Ablauf eines Beteiligungsverfahrens mit standardisierten Schritten. Die Orientierungshilfe ist nicht abschließend und wird nicht in jedem Verfahren mit allen Schritten Berücksichtigung finden müssen. Sie finden sie nochmals in der Anlage 1.

Am Beginn der Orientierungshilfe ist eine Entscheidungshilfe mit 9 Fragen und einer Punkteskala abgedruckt. Diese soll bei der Entscheidung der Fachstelle behilflich sein, ob und wie intensiv eine Bürgerbeteiligung durchgeführt werden sollte. Die Empfehlung hierüber trifft jedoch weiterhin die Fachstelle bzw. entscheidet der Stadtrat.

6. Hinweis auf Bürgerbeteiligung wurde in die Stadtratsvorlage aufgenommen

Seit Ende März gibt es in den Stadtratsvorlagen ein Pflichtfeld aus dem hervorgeht, ob eine Bürgerbeteiligung beim jeweiligen Projekt durchgeführt wird oder nicht. Für die Stadtratsmitglieder und Bürgerinnen und Bürger wird transparent, ob und in welcher Form eine

Beteiligungsveranstaltung beim jeweiligen Projekt geplant ist oder nicht. Dem Stadtrat wird die Möglichkeit gegeben rechtzeitig zu reagieren und über die Bürgerbeteiligung zu entscheiden.

7. Interkulturelle Einbindung

Um ihrer Multiplikatoren Funktion gerecht werden zu können, werden die Mitglieder des Migrationsrats regelmäßig über die geplanten Bürgerbeteiligungsprojekte informiert.

8. Ideen- und Beschwerdemanagement

2226 Anliegen, Ideen, Beschwerden wurden im vergangenen Jahr über das Ideen- und Beschwerdemanagement abgewickelt. Trotz der wachsenden Einwohnerzahl der Stadt Ingolstadt blieb die Zahl über die Jahre relativ konstant (es waren jeweils zwischen 2100 und 2400 Vorgänge pro Jahr).

Über 92 Prozent der Vorgänge konnten innerhalb von 14 Tagen abgewickelt werden, davon über 56 Prozent sogar am selben Tag. 67 Prozent der Vorgänge konnten im Sinne des Bürgers gelöst werden.

Mit über 66 Prozent sind der Mängelmelder und die E-Mail die häufigsten Kommunikationswege, per Telefon gingen ca. 23 Prozent der Anliegen ein.

Mit großem Abstand lagen die Bürgeranliegen, Wünsche und Hinweise mit knapp 74 Prozent an erster Stelle. Beschwerden umfassten nur knapp fünf Prozent.

9. Klassenführungen

Regelmäßig erhalten wir Anfragen von Schulen für Klassenführungen zu den Themen Stadtverwaltung, Stadtrat und Aufgaben der Stadt Ingolstadt.

Hintergrund ist, dass dieses Thema fester Bestandteil des Lehrplans der 4. Klassen ist. Durchschnittlich nehmen ca. 40 Klassen im Jahr dieses Angebot wahr. Die Führung dauert 1 Stunde und umfasst unter anderem die Besichtigung des Großen und des Historischen Sitzungssaals. Sie dient als Einstieg in die politische Bildung und soll das Grundinteresse für demokratische Prozesse wecken und zur Stärkung des Verständnisses beitragen, dass Demokratie von einer aktiven Beteiligung der Bürger lebt.

10. Bezirksausschüsse

Im Jahr 2017 gab es für die Bezirksausschüsse 49 Anhörungs- und 71 Unterrichtsverfahren durch die Fachämter. Die Korrespondenz mit den Bezirksausschüssen wird über das Sachgebiet 10-1 Bürgerbeteiligung des Hauptamtes gesteuert. Im Bezirksausschuss hat jeder Bürger die Möglichkeit selbst Anträge zu stellen und sich aktiv zu beteiligen. Zudem findet über das Anhörungsverfahren, somit über den Bezirksausschuss eine ständige Beteiligung der Bürger statt, da die Bürger im Bezirksausschuss ihre persönlichen Anliegen vorbringen können. Das Anhörungs- und Unterrichtsverfahren ist ein standardisiertes Verfahren. Die Fallgruppen für eine Anhörung können der Anlage der Geschäftsordnung der Bezirksausschüsse entnommen werden. Die 12 Ingolstädter Bezirksausschüsse halten zusammengerechnet jährlich zwischen 70-80 Sitzungen ab. Die Bezirksausschüsse selbst haben 309 Sachanträge im Jahr 2017 gestellt. Viele dieser Anträge haben aufgrund der Beteiligungsstruktur ihren Ursprung beim Bürger. Diese gehen zum Teil direkt beim Bezirksausschussvorsitzenden ein oder beim Hauptamt über den Sachbearbeiter für die Bezirksausschüsse oder über das Beschwerdemanagement.

11. Bürgerhaushalt

Im Rahmen des Bürgerhaushalts wurden im Haushaltsjahr 2017 108 Anträge gestellt mit einem Volumen von rund 400.000 Euro (Budget ab 2018 wieder rund 1.000.000. €, Kürzung aufgehoben). Die Prüfung der Einhaltung der Vollzugsrichtlinien zum Bürgerhaushalt und Bescheiderteilung für Dritte Antragsteller erfolgt durch das Sachgebiet 10-1 Bürgerbeteiligung.

12. Verzahnungsprozesse

Sofern Beschwerdebündelungen in bestimmten Fällen auftreten oder Anliegen von übergeordneter Bedeutung sind, werden Vorgänge des Beschwerdemanagements auch an die Bezirksausschüsse weitergeleitet, um zu einer Lösung des Falles zu kommen. Dies ist insbesondere bei Verkehrsthemen (z. B. Anträge auf Halteverbote oder Geschwindigkeitsbegrenzungen) sinnvoll. Somit ist jederzeit die Möglichkeit gegeben, dass sich Bürger am Prozess beteiligen.

13. Stärkung der Dienstleistungsorientierung

Derzeit befindet sich ein sog. Fragen-und-Antworten-Katalog im Aufbau. Häufig gestellte Fragen der Bezirksausschüsse oder eingehende häufige Bürgeranfragen werden zusammengetragen und den Bezirksausschüssen sowie den Bürgern online zur Verfügung gestellt. Der Fragen-und-Antworten-Katalog kann ständig ergänzt werden, soweit das SG 10-1 Bürgerbeteiligung oder die Fachämter Häufungen in den Anfragen feststellen. Mit einer Umsetzung ist bis zum Jahreswechsel zu rechnen.

Über den Newsletter der Stadt Ingolstadt wurden und werden bereits verstärkt Projekte und Maßnahmen über die Pressestelle eingesteuert, wie z. B. die Eröffnung des Calistenics Park (Bürgerhaushaltsmaßnahme, Bekanntgabe der Vorhabenliste) um ein stärkeres Bewusstsein für Bürgerbeteiligungsmaßnahmen in der Bevölkerung zu schaffen.

14. Unterstützung von Bürgerbeteiligungsmaßnahmen

Die Zentrale Koordinierungsstelle stellt sich für Beratung und Vorbereitung von Bürgerbeteiligungsverfahren zur Verfügung und unterstützt bei der Organisation und beim Ablauf. Dies geschah in der Vergangenheit zum Beispiel bei der Bürgerbeteiligung zur Gestaltung des Kavalier Dalwigk.

15. Vernetzungstätigkeit der Koordinierungsstelle

Um die neu installierten standardisierten Prozesse, wie die Meldung der Vorhaben für die Vorhabenliste und die Prüfung mit der Orientierungshilfe für die Bürgerbeteiligung (siehe Anlage) für die Fachämter zu festigen und weiterzuentwickeln nimmt die Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung Kontakt mit den betroffenen Mitarbeitern auf und gründet ein verwaltungsinternes Netzwerk. So wird eine Evaluierung, Beurteilung und Verbesserung der Verfahren ermöglicht und ein kontinuierlicher Verbesserungsprozess eingeleitet.

